

Antrag Nr. 25-F-63-0064

Grüne SPD Linke Volt

Betreff:

Beschlussergänzung Wiesbaden on Ice
-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu der Sitzung des Finanzausschusses am 11.09.2025-

Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss Nr. 0100 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zum Antrag 25-F-93-0001 („Wiesbaden on Ice auch in diesem Jahr wieder ermöglichen“) wird in den Beschlusspunkten 1) und 2) bekräftigt:

- 1) Die Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ 2025 wird aus dem städtischen Haushalt mit maximal 175.000€ bezuschusst. Diese Zusage gilt für ein Jahr.
- 2) Diese Bezuschussung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:
 - a. Kinder und Jugendliche können auch in diesem Jahr vormittags kostenfrei die Eisbahn nutzen.
 - b. Vor Auszahlung des Zuschusses ist eine tragfähige wirtschaftliche Kalkulation durch den Betreiber vorzulegen.
 - c. Nach Durchführung der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass mögliche Überschüsse, die erwirtschaftet werden, an die LHW zurückgeführt werden.
 - d. Der Betreiber ist gehalten, eine möglichst energiesparende Kältetechnik einzusetzen und das durch plausible Vergleichszahlen zu belegen. Außerdem sollte die Eisfläche mit 100 Prozent Ökostrom betrieben werden.
 - e. Die Betreiber werden gebeten, mit den in Wiesbaden ansässigen Eissportvereinen in Kontakt zu treten. Ziel ist es, die Eisfläche auch für Vereine zugänglich zu machen - etwa durch die Bereitstellung von Trainingszeiten oder die Durchführung von Wettbewerben. Dies Erhöht die Akzeptanz der Veranstaltung und stärkt den Wiesbadener Eissport insgesamt.

Diese beiden Beschlusspunkte werden wie folgt ergänzt:

- 3) Der Magistrat wird beauftragt, vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit einen entsprechenden Zuschussvertrag mit der in Gründung befindlichen Betreibergesellschaft von Wiesbaden on Ice zur Kofinanzierung des Projektes Wiesbaden on Ice für die aktuelle Projektlaufzeit bis maximal zum 01.02.2026 abzuschließen.
- 4) obwohl das Projekt begonnen ist und damit nicht den geltenden Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden entspricht, wird abweichend von §7 Abs 2 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden einer Bezuschussung des Projektes nach Beginn zugestimmt.
- 5) Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Dezernates II / Referat für Wirtschaft und Beschäftigung. Es wird erbeten, dass der Magistrat der Maßnahme nach § 107 HGO zustimmt.